münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Ergebnisprotokoll
Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2017

Öffentlich

---

zu 1 Bürgerfrageviertelstunde

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

---

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung wurden bekanntgegeben:

Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf Flst. Nr. 1280, Obermünstertal

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf Grundstück Flst. Nr. 1280, Obermünstertal, als Grundstückseigentümer grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Deutschen Funkturm vorzubereiten.

Bebauungsplan „Hof“ – 3. Änderung und Erweiterung; Festlegung des Grundstücksverkaufspreises sowie Ausschreibung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung für eine Einzel- bzw. Doppelhausbebauung zum Kauf anzubieten. Die entsprechenden Modalitäten wurden vom Gemeinderat im Detail festgelegt.

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

---

zu 3 Abwasserbeseitigung - Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Bereich Untere und Obere Gasse einschl. Spielweg (1. Sanierungsabschnitt)

a.) Vorstellung der Untersuchungsergebnisse des 1. Sanierungsabschnittes sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise
b.) Vorstellung und Festlegung der Vorgehensweise zur Sanierung der Seitenanschlüsse (Hausanschlussleitungen)
c.) Darstellung der durch die Beratungs-und Betreuungsleistungen des AZV Staufener Bucht entstehenden Kosten
Vorlage: 591/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

a.) auf Grundlage der Auswertung des Schadensbildes an den Hauptkanälen (SW, RW) im 1. Sanierungsabschnitt durch den Abwasserzweckverband Staufener Bucht die konkreten Sanierungsmaßnahmen sowie die dazugehörigen Kosten erarbeiten zu lassen und erst nach Vorliegen der Daten über die Umsetzung der Maßnahmen zu entscheiden,

b.) auf der Grundlage des vom Abwasserzweckverband Staufener Bucht erarbeiteten Sanierungskonzeptes der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zu verfahren und die Kosten für die Kanalbefahrung auf den Privatgrundstücken zu tragen (Zugänglichkeit zu den Kanälen, als Voraussetzung für die Befahrbarkeit der Grundstücksentwässerungsanlage sind vom Grundstückseigentümer zu schaffen)

c.) die Fa. Förster GmbH, Schwanau mit der weiteren Befahrung der Seitenkanäle zu beauftragen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

zu 4 Ablesung der Wasserzähler
Vorlage: 613/2017

Beschluss:

Die Verwaltung teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Grund der Programmumstellung auf NKHR die Ablesung der Wasserzähler und die damit verbundene Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser bereits im Oktober 2017 erfolgen muss.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

zu 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich